



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 idgF

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|                                   |                                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Handelsname                       | <b>Tandil Waschmaschinenpfleger</b> |
| I3120933 UFI: N1ET-UY62-180R-DUXQ |                                     |
| Registrierungsnummer (REACH)      | nicht relevant (Gemisch)            |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Allgemeine Verwendung<br>Industrielle Verwendung<br>Gewerbliche Verwendung<br>Reinigungsmittel |
|---------------------------------------|--|

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Donau Kanol GmbH & Co KG

Produktion Grossendorf  
A-4551 Ried im Traunkreis  
Grossendorf 65  
Tel: +43 7588 7282-0 (08:00-16:30 Uhr):

Nationaler Kontakt

Abteilung Produktsicherheit  
Telefon: +43 7588 7282-0  
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar  
Mo-Fr 08:00 bis 16:30  
e-Mail: Info@donau-kanol.com

#### 1.4 Notrufnummer

| Giftnotzentrale |                                 |                  |                 |
|-----------------|---------------------------------|------------------|-----------------|
| Land            | Name                            | Postleitzahl/Ort | Telefon         |
| Österreich      | Vergiftungsinformationszentrale | Wien             | +43 1 406 43 43 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Bovine Corneal Opacity and Permeability Assay Report + Het Cam Test performed by SGS Fresenius GmbH

**Sicherheitsdatenblatt**  
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

| Ab-schnitt | Gefahrenklasse                       | Katego-rie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhin-weis |
|------------|--------------------------------------|------------|-------------------------------|------------------|
| 3.2        | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut        | 2          | Skin Irrit. 2                 | H315             |
| 3.3        | schwere Augenschädigung/Augenreizung | 2          | Eye Irrit. 2                  | H319             |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS07



- Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs


| Stoffname  | Identifikator  | Gew.-%    | Einstufung gem. GHS                       | Piktogramme |
|--|--|-----------|---|-------------|
| Milchsäure   | CAS-Nr.<br>79-33-4<br><br>EG-Nr.<br>201-196-2<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119474164-39-<br>xxxx | 10 – < 25 | Skin Irrit. 2 / H315<br>Eye Dam. 1 / H318 |             |
| Fettalkoholalkoxylat<br>4¶Ref.Nr.: 02-<br>2119552554-37-0000 |  | 1 – < 5   | Skin Corr. 1A / H314<br>Eye Dam. 1 / H318 |             |

**Sicherheitsdatenblatt**  
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

| Stoffname                  | Identifikator  | Gew.-% | Einstufung gem. GHS   | Piktogramme   |
|----------------------------|--|--------|---|---|
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert | CAS-Nr.<br>25749-64-8<br><br>EG-Nr.<br>607-802-5<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2120065599-40 | < 1    | Acute Tox. 4 / H302<br>Acute Tox. 2 / H330<br>Eye Dam. 1 / H318<br>STOT SE 3 / H335<br>STOT RE 2 / H373 |  |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzkleidung, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Entfernen von Zündquellen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Behälter dicht geschlossen halten. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

- Fernhalten von

Oxidationsmittel

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Unverträgliche Stoffe oder Gemische
- Nicht mischen mit  
Oxidationsmittel

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie  
Frost

- Geeignete Verpackung  
Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Information verfügbar.

| Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung |            |          |                       |                            |                                 |                                   |
|---|------------|----------|-----------------------|----------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert         | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in                   | Expositionsdauer                  |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | DNEL     | 2,5 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie)        | chronisch - systemische Wirkungen |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | DNEL     | 0,7 mg/kg KG/Tag      | Mensch, dermal             | Arbeitnehmer (Industrie)        | chronisch - systemische Wirkungen |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | DNEL     | 0,6 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Verbraucher (private Haushalte) | chronisch - systemische Wirkungen |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | DNEL     | 0,4 mg/kg KG/Tag      | Mensch, dermal             | Verbraucher (private Haushalte) | chronisch - systemische Wirkungen |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | DNEL     | 0,2 mg/kg KG/Tag      | Mensch, oral               | Verbraucher (private Haushalte) | chronisch - systemische Wirkungen |

| Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung |            |          |               |                  |                    |                       |
|---|------------|----------|---------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert | Organismus       | Umweltkompartiment | Expositionsdauer      |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | PNEC     | 0,1 mg/l      | Wasserorganismen | Süßwasser          | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | PNEC     | 0,01 mg/l     | Wasserorganismen | Meerwasser         | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | PNEC     | 1 mg/l        | Wasserorganismen | Kläranlage (STP)   | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | PNEC     | 0,082 mg/kg   | Wasserorganismen | Süßwassersediment  | kurzzeitig (einmalig) |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                    | 25749-64-8 | PNEC     | 0,008 mg/kg   | Wasserorganismen | Meeressediment     | kurzzeitig (einmalig) |

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

| Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung |            |          |               |                          |                    |                       |
|---|------------|----------|---------------|--------------------------|--------------------|-----------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.    | Endpunkt | Schwellenwert | Organismus               | Umweltkompartiment | Expositionsdauer      |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxiliert                    | 25749-64-8 | PNEC     | 0,019 mg/kg   | terrestrische Organismen | Boden              | kurzzeitig (einmalig) |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EU) 425/2016 entsprechen. Sonstige nationale Vorschriften müssen beachtet werden. Die im Folgenden angeführten Normen sind Mindeststandards. Der Anwender muss prüfen, ob darüberhinaus zusätzliche Normen eingehalten werden müssen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (EN 166).



Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vollmaske (DIN EN 136). Typ: ABEK (Kombinationsfilter für Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**

|                 |                  |
|-----------------|------------------|
| Aggregatzustand | flüssig          |
| Farbe           | klar             |
| Geruch          | charakteristisch |

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

### Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| pH-Wert                          | 2,1 (sauer)                   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt        | nicht bestimmt                |
| Siedebeginn und Siedebereich     | 100 °C                        |
| Flammpunkt                       | 112 °C                        |
| Verdampfungsgeschwindigkeit      | nicht bestimmt                |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht relevant, (Flüssigkeit) |

### Explosionsgrenzen

|                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| - Untere Explosionsgrenze (UEG) | 2,7 Vol.-%                  |
| - Obere Explosionsgrenze (OEG)  | 19 Vol.-%                   |
| Dampfdruck                      | 23 hPa bei 20 °C            |
| Dichte                          | 1,08 g/cm <sup>3</sup>      |
| Dampfdichte                     | keine Information verfügbar |

### Löslichkeit(en)

|                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| - Wasserlöslichkeit | in jedem Verhältnis mischbar |
|---------------------|------------------------------|

### Verteilungskoeffizient

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| - n-Octanol/Wasser (log KOW) | keine Information verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur  | 370 °C                      |
| Viskosität                   | nicht bestimmt              |
| Explosive Eigenschaften      | keine                       |
| Oxidierende Eigenschaften    | keine                       |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                  |       |
|------------------|-------|
| Festkörpergehalt | 0,2 % |
|------------------|-------|

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

##### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

##### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

| Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung |            |                           |          |                     |           |
|--|------------|---------------------------|----------|---------------------|-----------|
| Stoffname                                      | CAS-Nr.    | Expositions-<br>weg       | Endpunkt | Wert                | Spezies   |
| Milchsäure                                     | 79-33-4    | oral                      | LD50     | 3.543 mg/kg         | Ratte     |
| Milchsäure                                     | 79-33-4    | inhalativ:<br>Staub/Nebel | LC50     | >7,94 mg/l/4h       | Ratte     |
| Milchsäure                                     | 79-33-4    | dermal                    | LD50     | >2.000 mg/kg        | Kaninchen |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                     | 25749-64-8 | oral                      | LD50     | >464 - <2.150 mg/kg | Ratte     |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                     | 25749-64-8 | inhalativ:<br>Dampf       | LC50     | 1,31 mg/l/4h        | Ratte     |

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.



## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

| (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung |            |          |          |                            |                   |
|---|------------|----------|----------|----------------------------|-------------------|
| Stoffname   | CAS-Nr.    | Endpunkt | Wert     | Spezies                    | Expositions-dauer |
| Milchsäure  | 79-33-4    | EC50     | 130 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 48 h              |
| Milchsäure  | 79-33-4    | ErC50    | 3,5 g/l  | Alge                       | 72 h              |
| Milchsäure  | 79-33-4    | NOEC     | 1,9 g/l  | Alge                       | 72 h              |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                                  | 25749-64-8 | LC50     | 220 mg/l | Fisch                      | 96 h              |

| (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung |            |          |            |                 |                   |
|--|------------|----------|------------|-----------------|-------------------|
| Stoffname  | CAS-Nr.    | Endpunkt | Wert       | Spezies         | Expositions-dauer |
| Milchsäure   | 79-33-4    | EC50     | >88,2 mg/l | Mikroorganismen | 3 h               |
| Milchsäure   | 79-33-4    | NOEC     | ≥88,2 mg/l | Mikroorganismen | 3 h               |
| 2-Propyn-1-ol, ethoxyliert                                       | 25749-64-8 | EC50     | 1.097 mg/l | Mikroorganismen | 17 h              |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |   |  |
|---|--|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>   | nicht zugeordnet   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  | nicht zugeordnet   |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>  | nicht zugeordnet   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>   | keiner Verpackungsgruppe zugeordnet  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>  | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften   |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    | Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten. |
| <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.   |

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

##### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

nicht zugeordnet

##### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**

nicht zugeordnet

##### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**

nicht zugeordnet

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

##### Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

|            |         |
|------------|---------|
| VOC-Gehalt | 1,521 % |
|------------|---------|

##### Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

|            |         |
|------------|---------|
| VOC-Gehalt | 1,716 % |
|------------|---------|

##### Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe             |                              |
|---|------------------------------|
| Bestandteile                                | Gew.-% Gehalt (oder Bereich) |
| anionische Tenside<br>nichtionische Tenside | unter 5 %                    |
| Duftstoffe (Limonene)                       |                              |

##### Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)    nicht zugeordnet

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen, nicht in die Kanalisations gelangen lassen. Befüllte Behälter Sonderabfallsammler übergeben- Schlüssel Nr.:nach ÖN 2100/2101: -siehe Punkt 13- Nur vollständig entleerte Gebinde in die Wertstoffsammlung geben.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert)   | Sicherheitsrelevant |
|-----------|--------------------------------|---|---------------------|
| 2.1       |                                | Bovine Corneal Opacity and Permeability Assay Report + Het Cam Test performed by SGS Fresenius GmbH | ja                  |

#### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.       | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|------------|---|
| Acute Tox. | Akute Toxizität   |
| ADN        | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR        | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| CAS        | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)   |

**Sicherheitsdatenblatt**  
gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

| Abk.        | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen   |
|-------------|--|
| CLP         | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen  |
| DGR         | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR   |
| DNEL        | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)  |
| EC50        | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert |
| EG-Nr.      | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  |
| EINECS      | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)   |
| ELINCS      | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)   |
| ErC50       | ≙ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt            |
| Eye Dam.    | Schwer augenschädigend   |
| Eye Irrit.  | Augenreizend   |
| GHS         | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben         |
| IATA        | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  |
| IATA/DGR    | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)   |
| ICAO        | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)   |
| IMDG        | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  |
| Index-Nr.   | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code   |
| LC50        | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt                                |
| LD50        | Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt   |
| MARPOL      | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")  |
| NLP         | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)   |
| NOEC        | No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)  |
| PBT         | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch   |
| PNEC        | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  |
| REACH       | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)  |
| RID         | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  |
| Skin Corr.  | Hautätzend   |
| Skin Irrit. | Hautreizend  |
| STOT RE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)   |
| STOT SE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)   |

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Tandil Waschmaschinenpfleger

Nummer der Fassung: GHS 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 12.11.2019 (GHS 1)

Überarbeitet am: 12.11.2019

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen   |
|------|--|
| VOC  | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                       |
| vPvB | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

| Code | Text   |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen.   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.